

Gemeinde	Stadt Münster
Kreis	-
Wahlkreis	Münster
Land	Nordrhein-Westfalen
Wahlbezirk-Nr. (Name oder Nummer)	011 - Jüdefelderstraße

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Allgemeiner Wahlbezirk
 Sonderwahlbezirk
 Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahl Niederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahl Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk der Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familiename	Vornamen	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familiename	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familiename	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie/er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; sie/er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzenden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wählenden die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

Zahl der Nebenräume:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

versiegelt.

verschlossen; die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

(Bitte eintragen:)

_____ Uhr _____ Minuten begonnen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten war nicht zu berichtigen.

Während der Stimmabgabe:

- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher das Verzeichnis der Wahlberechtigten nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihr/ihm abgezeichnet.
- Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher berichtigte das Verzeichnis der Wahlberechtigten später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem sie/er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder Buchstaben "W" eintrug. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihr/ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- Der Wahlvorstand wurde vom

unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

Bitte Vor- und Familiennamen der Wahlscheininhaberin/des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen

2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. (Weiter bei Punkt 2.8)

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.

- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählende in den Fällen des § 56 Absatz 6 und 7 und des § 59 der Bundeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nummer _____ bis _____ beigefügt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wählenden zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wählerinnen/Wähler ihre Stimmen abgegeben hatten, erklärte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Um _____ Uhr _____ Minuten

erklärte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers vorgenommen.

3.2 Zahl der Wählende, Öffnung der Wahlurne

- a) Zunächst wurden die im Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

_____ Stimmabgabevermerke

- b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergab

_____ Wahlscheine (= Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein)

- c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Verzeichnis der Wahlberechtigten und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei [B1] eintragen.

- mehr als 50 Wählende ihre Stimme abgegeben haben
(weiter bei Punkt 3.2 e))
- weniger als 50 Wählende ihre Stimme abgegeben haben; der Kreiswahlleiter wurde unterrichtet
(weiter bei Punkt 3.2 d)).

d) Weil weniger als 50 Wählende ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter nach § 68 Absatz 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Wahlvorstand

um _____ Uhr _____ Minuten angeordnet.

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 50 Wählerinnen/Wählern (abgebender Wahlvorstand)

abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

hat die verschlossene Wahlurne, die Abschlussbeurkundung, das Verzeichnis der Wahlberechtigten und die eingenommenen Wahlscheine dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand)

aufnehmender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

um _____ Uhr _____ Minuten übergeben.

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

- (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)
(Weiter bei Punkt 5.4)

e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2 g)

im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war

aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters von _____ Uhr _____ Minuten die verschlossene Wahlurne, das Verzeichnis der Wahlberechtigten, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des

abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

um _____ Uhr _____ Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wählenden (3.2 a), b), g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Verzeichnissen der Wahlberechtigten, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2 g)).

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

_____ Stimmzettel (= Wählerinnen/Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei [B] eintragen.

_____ Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war
um _____ (Anzahl) größer
um _____ (Anzahl) kleiner
als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Bitte erläutern:

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Die Schriftführerin/Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Verzeichnisses der Wahlberechtigten

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter [A1 + A2] der Wahl Niederschrift.

Sofern die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzende unter Aufsicht der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für die Bewerberinnen/Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden war
- b) einen gemeinsamen Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerberinnen/Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war
- c) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln
- d) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem von der Wahlvorsteherin/ vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzerin/Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzenden, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil der Stellvertretung. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche Bewerberin/welchen Bewerber und für welche Landesliste sie/er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher oder der Stellvertretung Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihr/ihm hierzu von der Beisitzerin/dem Beisitzer, die/der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzende nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen und

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** von der Schriftführerin/vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.3 Sodann übergab die Beisitzerin/der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher.

3.4.3.1 Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte sie/er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzende nacheinander die von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen

sowie

(Zwischensummenbildung II - Zweitstimmen -)

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von der Schriftführerin/dem Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen **eingetragen**.

= Zeile E in Abschnitt 4

- 3.4.3.2 Anschließend ordnete die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

die Zahl der für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen

ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von der Schriftführerin/vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

(Zwischensummenbildung II - Erststimmen -)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

- 3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzenden den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welche Bewerberin/welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** von der Schriftführerin/vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 eingetragen.

(Zwischensummenbildung III)

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.6 Die Schriftführerin/Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerinnen/Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzenden sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerberinnen/Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

bis

beigefügt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

[A1]	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	<input type="text"/>
[A2]	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	<input type="text"/>
[A1 + A2]	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾	<input type="text"/>
[B]	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 g)]	<input type="text"/>
[B1]	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]	<input type="text"/>

1) Sofern die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Verzeichnisses der Wahlberechtigten bei [A1], [A2] und [A1 + A2] einzutragen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Svenja Schulze (SPD)				
D2	2. Dr. Stefan Nacke (CDU)				
D3	3. Sylvia Rietenberg (GRÜNE)				
D4	4. Franziska Brandmann (FDP)				
D5	5. Helmut Gerhard Birke (AfD)				
D6	6. Kathrin Gebel (Die Linke)				
D8	8. Jurian Maximilian Thomas (Die PARTEI)				
D12	12. Maren Chiara Berkenheide (Volt)				
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen				

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. SPD				
F2	2. CDU				
F3	3. GRÜNE				
F4	4. FDP				
F5	5. AfD				
F6	6. Die Linke				
F7	7. Tierschutzpartei	----			
F8	8. Die PARTEI				
F9	9. dieBasis	----			
F10	10. Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	----			
F11	11. FREIE WÄHLER	----			
F12	12. Volt				
F13	13. MLPD	----			
F14	14. PdF	----			
F15	15. BÜNDNIS DEUTSCH- LAND	----			
F16	16. BSW	----			
F17	17. MERA25	----			
F18	18. WerteUnion	----			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

MUSTER

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)
Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege telefonisch

Bitte Art der Übermittlung eintragen

an

(Bitte Name, Vorname eintragen)

übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder ihre Stellvertretung, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-
niederschrift, weil

Angabe der Gründe

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl-niederschrift als Anlagen beigefügt sind, entsprechend der Checkliste verpackt (abweichend bei Punkt 3.2 d)):

Die Unterlagen sind sodann von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher beim Wahlamt, Wahlbüro im Stadthaus 1, Stadthausgalerie, Eingang Platz des Westfälischen Friedens, abzugeben.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Den Beauftragten der Stadt Münster wurden

am 23. Februar 2025, um _____ Uhr,
übergeben

- diese Wahl-niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 und der Checkliste beschrieben,
- das Verzeichnis der Wahlberechtigten (außer bei Punkt 3.2 d)),
- der Schlüssel der Wahlurne - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Stadt Münster zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher

Von der/Vom Beauftragten der Stadt Münster wurde die Wahl-niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 23. Februar 2025, um _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift der/des Beauftragten der Stadt Münster

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl-niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.